



HOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 8 | 2026  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

21. April 2026

Herausgeber: Präsidentin der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz  
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter:

<https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/publikationen/mitteilungsblatt/>

# Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Technik (FPO-MaAI) an der Hochschule Mainz

vom 07.01.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch §16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 07.01.2026 die folgende Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master- Studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Technik (MaAI) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 15.04.2026 genehmigt.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz (FPO-MaAI) vom 29.03.2023 (Mitteilungsblatt Nr. 9/2023), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 19.06.2024 (Mitteilungsblatt Nr. 31/2024) wird wie folgt geändert und ergänzt:

### 1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift des § 11 wie folgt geändert:

„Portfolioprüfung, mündliche Portfolioprüfung, praktische Prüfung“

### 2. In § 9 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Bei Überschreitung der Meldefrist gilt § 21 Abs. 5 Satz 2 PO-MaFbT.“

### 3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des § 11 wird ersetzt durch folgende neue Überschrift:

„Portfolioprüfung, mündliche Portfolioprüfung, praktische Prüfung“

b) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich zu den in § 10, 11 und 12 der PO-MaFbT genannten sind die Prüfungsformen Portfolioprüfung, mündliche Portfolioprüfung und praktische Prüfung möglich. Wo der Prüfungsplan alternative Prüfungsarten vorsieht, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Art der Prüfung jeweils zu Semesterbeginn.“

c) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Portfolioprüfung findet als semesterbegleitende Einzel- oder Gruppenprüfung statt. Unter einer Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von Dokumenten und/oder Artefakten über die Themen eines Moduls und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen hergestellten Produkten zu verstehen. Ein Portfolio besteht aus einer Sammlung von Dokumenten und/oder Artefakten unterschiedlicher Art (z.B. Software, Modelle, Konzepte, Dokumentationen o. Ä.) und ggf. Präsentation oder Kolloquium der Ergebnisse. Die Festlegung des genauen Umfangs des Portfolios erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Prüfungsperson. Die Abgabe des Portfolios in digitaler Form ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen.“

d) § 11 erhält folgenden neuen Absatz 3:

„Eine mündliche Portfolioprüfung enthält während des Semesters vorzubereitende Aufgaben, die mit den zulässigen Hilfsmitteln von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbstständig bearbeitet werden. Für das Prüfungsgespräch über die Bearbeitung und Ergebnisse der Aufgabenstellung findet § 11 Abs. 3-6, 8 PO-MaFbT Anwendung. In der Regel wird die mündliche Portfolioprüfung von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen und bewertet. Die zweite Wiederholung einer mündlichen Portfolioprüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen und bewertet. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen.“

e) In § 11 wird der bisherige Absatz 3 zum Absatz 4.

#### **4. Die Anlage wird durch folgende Anlage ersetzt:**

#### **Anlage**

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Fachgebiete
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Module	SW S	S L	PL	CR GW	S W S	S L	PL	CR GW	S W S	S L	PL	CR GW	S W S	S L	PL	CR GW	SW S	CR GW
--------	---------	--------	----	----------	-------------	--------	----	----------	-------------	--------	----	----------	-------------	--------	----	----------	---------	----------

Semester 1: 5 Wahlpflichtmodule sind zu wählen																			
Advanced Software Engineering (2)	WP	4		PF	5													4	5
Informationsvisualisierung (2)	WP	4		PP	5													4	5
Machine Learning (1)	WP	4		KMP F	5													4	5
Computer Vision 1 (1)	WP	4		KMP F	5													4	5
Data Literacy (1)	WP	4		PP	5													4	5
3D-Computergrafik (2)	WP	4	S L	KMP F	5													4	5
Praktische Software-Technik (2)	WP	4		PF	5													4	5

Semester 2: 6 Wahlpflichtmodule sind zu wählen																			
Advanced Web Technologies (2)	WP					4		PF	5									4	5
Cluster Computing (2)	WP					4		K	5									4	5
Augmented und Virtual Reality (2)	WP					4		PP	5									4	5
Deep Learning (1)	WP					4		KMÜ	5									4	5
Computer Vision 2 (1)	WP					4		KMÜ	5									4	5
Engineering von KI-Systemen (1)	WP					4		PP	5									4	5
Effiziente Programmierung (2)	WP					4		PF	5									4	5
Explainable Artificial Intelligence (1)	WP					4		K	5									4	5

Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	P	4		PR	5													4	5
Projektarbeit (3)	P											P R	30						30
Master-Arbeit (3)	P														M	30			30

Summen		24			30	24			30				30				30	48	120
--------	--	----	--	--	----	----	--	--	----	--	--	--	----	--	--	--	----	----	-----

Die mit „(1)“ gekennzeichneten Wahlpflichtmodule gehören zum Schwerpunkt Künstliche Intelligenz.

Die mit „(2)“ gekennzeichneten Wahlpflichtmodule gehören zum Schwerpunkt Software-Technik.

Die mit „(3)“ gekennzeichneten Pflichtmodule können gemäß § 12 einem Schwerpunkt zugeordnet werden.

### Verwendete Abkürzungen und Begriffe:

CR = Credits im ECTS (European Credit Transfer System)

GW = Gewichtung

P = Pflichtmodul nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 PO-MaFbT

PL = Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 3 PO-MaFbT i.V.m. § 11 FPO-MaAI

SL = Studienleistung nach § 7 Abs. 2 PO-MaFbT

SWS = Semesterwochenstunden

WP = Wahlpflichtmodul § 5 Abs. 4 Nr. 2 PO-MaFbT

### **Zur Art und Dauer der Prüfungen**

K = Klausur (120 Minuten)

KMÜ = Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel 20 Minuten)

KMPF = Klausur (120 Minuten) oder mündliche Portfolioprüfung (in der Regel 20 Minuten)

M = Master-Arbeit, 6 Monate, Kolloquium 15 min + Diskussion 5 min

MÜ = Mündliche Prüfung (in der Regel 20 Minuten)

PF = Portfolioprüfung (ca. 15 Wochen)

PP = Praktische Prüfung (120 Minuten)

PR = Projektarbeit (höchstens 20 Wochen)“

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2026/2027.

Mainz, den 07.01.2026

Der Dekan des Fachbereichs  
Technik der Hochschule Mainz  
Prof. Dr.-Ing. Andreas Garg